

Nutzungsbedingungen für die Berlin CityTourCard 2012 der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin)

1. Die Berlin CityTourCard (CTC) beinhaltet das Berlin CityTourCard-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr und den Berlin CityTourCard Faltpass.

2. Die Inanspruchnahme der jeweiligen Ermäßigungen touristischer Leistungsträger ist nur auf Vorlage des Tickets + Faltpasses möglich. Der Nutzer hat Ticket + Faltpass vor Leistungsinanspruchnahme unaufgefordert vorzulegen.

3. Die CTC 2012 ist für 48/72 Stunden bzw. für 5 Tage erhältlich und gewährt in diesem Zeitrahmen freie Fahrt innerhalb des Tarifbereiches Berlin AB des Verkehrsverbundes Berlin- Brandenburg.

4. Der Nutzer ist innerhalb des Tarifbereiches AB zur Nutzung von S- und U-Bahn, Bus, Straßenbahnen sowie der Züge des Regionalverkehrs (ausgenommen Ausflugs- und Sonderlinien) berechtigt.

5. Die CTC 2012 ist vor Antritt der Fahrt an den ausgewiesenen Automaten zu entwerfen. Der Gültigkeitszeitraum von 48/72 Stunden bzw. 5 Tagen beginnt mit der Entwertung. Das 5-Tage Ticket läuft am letzten Gültigkeitstag um 0.00 Uhr ab.

6. Die Entwertung der CTC ist jeweils bis zum 31.12. möglich, längstens mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 02.01. (48 Stunden- Ticket) bzw. 03.01. (72 Stunden-Ticket) bzw. 04.01. um 0.00 Uhr (5-Tagekarte) des Folgejahres möglich.

7. Der Verkaufspreis beinhaltet einen Fahrkostenanteil inkl. gesetzlicher MwSt. nach Maßgabe der Angaben auf dem Ticket. Die Vereinnahmung des Fahrkostenanteils erfolgt namens und für Rechnung der Verkehrsunternehmen.

8. Der Anspruch des Nutzers auf Beförderung entsteht unmittelbar gegenüber den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Beförderungsbedingungen im Tarifbereich des VBB.

9. Die Ermäßigungen auf Angebote zahlreicher touristischer Leistungsträger, z.B. Stadtrundfahrten, -rundgänge, Schiffsfahrten, den Besuch von Museen/Theatern und Sehenswürdigkeiten sowie die Teilnahme an zahlreichen Attraktionen beträgt je nach Anbieter/Leistungsart mindestens 15 %.

10. Die Hinweise im Faltpass basieren ausschließlich auf den Angaben der kooperierenden Leistungsträger. Für die Angaben der Leistungsträger übernimmt *visitBerlin*, als Herausgeberin des Faltpasses, keine Haftung. Ansprüche wegen Nicht- oder Schlechterfüllung hat der Nutzer ausschließlich beim jeweiligen Leistungsanbieter geltend zu machen. Von den Angaben im Faltpass sowie unter

www.citytourcard.com abweichende Leistungen der Anbieter können zusätzliche Entgelte für den Nutzer nach sich ziehen. *visitBerlin* übernimmt als Herausgeberin keine Haftung für Nicht- oder Schlechterleistung der Leistungsträger sowie etwaige zusätzliche mündliche Leistungszusagen der Anbieter.

11. Die nachträgliche Inanspruchnahme von Ermäßigungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Tickets der CTC bzw. eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Ermäßigungen ist ausgeschlossen.

12. Die Ermäßigungen für Bühnenveranstaltungen werden, wenn nicht anders ausgewiesen, nur an der Abendkasse gewährt, alle anderen an den Tageskassen der Anbieter.

13. Die Ermäßigungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen, für einen Erwachsenen und auf den regulären (normalen, nicht ermäßigten) Preis.

14. Die Veranstalter bzw. Anbieter behalten sich Änderungen des Leistungsangebots, der Öffnungszeiten, der Normalpreise bzw. Leistungszeiträume ausdrücklich vor.

15. Eine Haftung von *visitBerlin* als Herausgeberin sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzug, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur, soweit diese nicht im Rahmen der Nutzungsbedingungen ausgeschlossen wurde. Im Übrigen haftet *visitBerlin* nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere soweit auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet *visitBerlin* nur, soweit gesetzliche Regelungen eine Haftung zwingend vorsehen. *visitBerlin* haftet nur für vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Folgen von Arbeitskämpfen, zufällige Schäden und höhere Gewalt. *visitBerlin* schließt jegliche Haftung wegen technischer Störungen aus.

16. Der Berlin CityTourCard-Faltpass kann nicht getrennt von einem gültigen Berlin CityTourCard- Ticket veräußert werden. Der Verstoß gegen diese Bestimmung wird rechtlich verfolgt.

17. Die Berlin CityTourCard ist vom Umtausch ausgeschlossen.

Stand: Dezember 2011